



99110017022000, 99110017022000

Sachkundenachweis zur Schädlingsbekämpfung bescheinigen

Heruntergeladen am 01.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/8969410/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110017022000, 99110017022000
Leistungsbezeichnung I	Sachkundenachweis zur Schädlingsbekämpfung bescheinigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ratten, Pflanzendoktor, Nager, Insekten, Kammerjäger
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder





Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.10.2020
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/8. html https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/sch_ dlbekausbv/gesamt.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/11.html https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/an hang_i.html https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/8. html https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/sch_ dlbekausbv/gesamt.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/11.html https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/an hang_i.html
Teaser	Wenn Sie beruflich Schädlinge mit Giften bekämpfen wollen, dürfen Sie das nicht einfach tun, sondern Sie müssen zuerst die Behörden informieren, die dafür zuständig sind.
Volltext	Die Behörde stellt eine Sachkundebescheinigung über die Befähigung für die jeweilige Tätigkeit aus. Hierfür sind Nachweise zu erbringen, dass die personellen Voraussetzungen für eine Schädlingsbekämpfung vorliegen.
Erforderliche Unterlagen	 Sachkundenachweise: Sachkundig ist, wer sich regelmäßig fortbildet und die Prüfung gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss "Geprüfter Schädlingsbekämpfer/geprüfte





Modul	Sachverhalt
	Schädlingsbekämpferin" oder die Prüfung zum Gehilfen oder Meister für Schädlingsbekämpfung nach nicht mehr geltendem Recht in den alten Bundesländern oder nach dem Recht der ehemaligen DDR abgelegt oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften nachweislich eine vergleichbare Sachkunde erworben hat. Sachkundig ist auch, wer eine Prüfung abgelegt oder eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, die von der zuständigen Behörde als den oben erwähnten Prüfungen gleichwertig anerkannt worden ist.
Voraussetzungen	Sachkundig ist, wer eine Prüfung abgelegt oder eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, die von der zuständigen Behörde anerkannt worden ist.
	Die Schädlingsbekämpfung ist so durchzuführen, dass Mensch und Umwelt nicht gefährdet werden.
Kosten	Im Rahmen einer Ausbildung fallen für die Sachkundebescheinigung keine Kosten an. Wenn die Ausbildung auf privater Ebene erfolgt, hängen die Kosten vom Anbieter der Lehrgänge ab. In diesen sind die anfallenden Prüfungsgebühren meist enthalten.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt zeitnah nach Eingang des Antrags auf Ausstellung einer Bescheinigung.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch, Klagemöglichkeiten.
Kurztext	 Sachkundenachweis zur Schädlingsbekämpfung Bescheinigung Wer beruflich Schädlinge mit Giften bekämpfen will, für den stellt die Zuständige Stelle eine Sachkundebescheinigung aus
Ansprechpunkt	





Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sachkundenachweis zur Schädlingsbekämpfung bescheinigen, Certify certificate of competence for pest control